



TODESFALL IN UNGARN

Damit ein Todesfall im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

- **Internationale Todesurkunde** – *halotti anyakönyvi kivonata*, Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate und Kopie
- **Schweizer Ausweise der/des Verstorbenen** (falls vorhanden)
- **Gegebenenfalls eine Adresse der Hinterbliebenen**

Auf Wunsch retournieren wir Ihnen die annullierten Schweizer Ausweise zur Erinnerung.

Von sämtlichen Dokumenten (von jeder Seite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen!

Wir benötigen vom zuständigen Standesamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt werden, müssen vom staatlichen Übersetzungsbüro in Ungarn OFFI (www.offi.hu) auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden.

Ungarische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben, können bei der ungarischen Auslandsvertretung sämtliche Zivilstandsdokumente bestellen.

Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert.

Wir können keine Fotokopien akzeptieren.

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus Ungarn oder der Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Wien.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per Post übermitteln. Bitte geben Sie uns auch Ihre/n Sachbearbeiter/in und Ihre Referenznummer auf Ihrem Begleitschreiben an.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und unserer Bearbeitung beträgt der Registrierungsprozess durchschnittlich 2 bis 3 Monate.